

Schriftliche Anfrage betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten

15.5355.01

Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersonlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortungsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber